

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 47

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wer als Lehrer oder Lehrerin der Primar- oder Sekundarschule die Patentprüfung gemacht hat, kann zunächst nicht definitiv, sondern nur für auf zwei Jahre angestellt werden.

(Andere Kantone haben die periodische Wiederwahl der Lehrer; in St. Gallen wie bisher die ersten zwei Jahre provisorische, dann definitive Anstellung auf Lebenszeit. Die Gemeinden haben allerdings ein Abberufungsrecht, wenn sie mit der Amtsführung des Lehrers nicht einverstanden sind.)

Ein gewählter Lehrer muß eine Stelle wenigstens zwei Jahre inne haben, es wäre denn, daß ihn die Wahlinstanz von dieser Verpflichtung entbindet.

Art. 95 bringt, wohl in Hinsicht auf die zunehmende Verrohung unserer Schuljugend den Passus:

Sie (die Lehrer) sollen auf die Charakterbildung der Schüler günstig einzuwirken suchen und auf das Betragen der Schüler auch außerhalb der Schule ein wachsames Auge halten.

Der Art. 98 regelt die Nebenbeschäftigungen der Lehrer in bisheriger Art. Der Entscheid steht in bisheriger Weise beim Schulrat. In streitigen Fällen entscheidet auf das Gutachten des Bezirks-Schulrates die Erziehungskommission.

Ein Lehrer kann seine Stelle ordentlichweise nur auf Schluß des Schulsemesters und nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung niederlegen, es wäre denn, daß der Schulrat mit einem andern Zeitpunkt oder mit einer kürzern Kündigungsfrist einverstanden ist.

Das Abberufungsrecht, wie der betr. Modus bleibt sich gleich wie heute.

Schulnachrichten.

Luzern. Bezirkskonferenzen. Escholzmatt. Unser Inspektor, H. H. Pfarrer Winiger, begrüßte zu Beginn unserer Tagung vom 16. November im Schärli die neuen Mitglieder und dankte den Zurückgetretenen für ihre erzieherische Wirksamkeit. Hr. Lehrer Muri hielt eine Vortragsrede im Zeichen, Hr. Kollege Rob. Thalman sprach über die Erziehung zur Ordnung und Wohlstandigkeit; Hr. Sekundarlehrer Portmann entwarf ein Bild von der pädagogischen Wirksamkeit des Hrn. Pfarrer Stalder sel. von Escholzmatt, dessen Lokalchronik weitgehende Beachtung gefunden hat. Frä. Lehrerin Ida Böttscher trug zum Schluß einige hübsche Gedichte vor. —st.

— Sursee. Unser Präsident, H. Herr Bez.-Inspektor Pfarrer Deu, lud uns auf den 15. Nov.

5. Die Konferenzen.

Aufgeführt sind die bisherigen: Die Spezial- und Bezirkskonferenzen, die Konferenz der Arbeitslehrerinnen, der Sekundarlehrer und der Bezirksschulräte, sowie die Kantonalkonferenz.

Für die Spezialkonferenzen dürfen jährlich drei Halbtage beansprucht werden. Die Bezirkskonferenzen versammeln sich jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst.

Die Kantonalkonferenz soll nicht, wie bisher bloß eine Versammlung der Abgeordneten der Bezirkskonferenz darstellen, sondern sie soll alle Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule, des Seminars und der Sekundarlehreramtsschule umfassen. Sie versammelt sich alle zwei oder drei Jahre. In dem Jahre, wo sie stattfindet, fällt dafür eine der Bezirkskonferenzen aus. Sie wird staatlich unterstützt.

6. Die Leistungen des Staates.

Sie bleiben im Rahmen der bisherigen Praxis. In Art. 119 ist in Aussicht gestellt, die auf Beschluß des Erziehungsrates für die Sekundarschulstufe gedruckten Lehrmittel, wie diejenigen der Primarschule, auch gratis zu verabsorgen.

7. Strafbestimmungen und Bußen.

Sie sind ohne große Änderungen aus der bisherigen Praxis herübergenommen.

* * *

Damit wäre ein kurzer Rundgang durch den Gesetzesentwurf gemacht. Für heute dürfte das genügen. Befaßt sich erst einmal der Große Rat mit der Materie, wird sich vielleicht Gelegenheit geben, auf das eine und andere Moment einläßlicher zu sprechen zu kommen.

ein zu sich ins geräumige Pfarrhaus in Knutwil und eröffnete die Versammlung mit einem warmgefühlten Nachruf auf Herrn Kollege Mich. Achermann sel. Kollege Bättig sprach in Form eines Dialoges zwischen einem Elternpaar und einem Lehrer sehr unterhaltend und belehrend über „Ursachen des herrschenden Materialismus und dessen Bekämpfung in der Schule“! Eine besondere Weisheitsstunde bereitete uns in liebenswürdiger Weise Hr. Rektor J. Beck mit einem Lichtbilder-Vortrag über Dantes „Göttliche Komödie“. —y—

— Altishofen. Am 16. Nov. versammelten wir uns im Schulhause zu Egolzwil. In seinem Begrüßungsworte erinnerte uns unser neuer Präsident H. Herr Pfarrer A. Koch, Bezirksamte, Uffikon an das Erhabene unseres Berufes, gab seiner Freude Ausdruck, für die Schule und für das Wohl

der Erziehung mitarbeiten zu können, und schenkt der Lehrerschaft volles Vertrauen, verbunden mit dem Wunsche, auch ihm Zutrauen entgegenzubringen.

Herr Lehrer Felber, Egolzwil, hielt eine gut vorbereitete Lehrübung aus dem Orthographie- und Grammatikunterrichte. Die Frage betreffend Vereinfachung der Orthographie wird dem Studium empfohlen. — Der erziehungsrätliche Erlaß über Strafarten kommt in der Januar-Konferenz zur Sprache.

— Zell. Die zweite Tagung unserer Konferenz vom 9. November in Zell wurde von Hrn. Lehrer Pfister in Ellbach-Luthern mit einer Lektion in der Sprachlehre mit Schülern der dritten Primarklasse eingeleitet. Die erfolgreiche Darbietung behandelte das bestimmte und unbestimmte Geschlechtswort und lehnte sich an das neue Sprachbuch von Meyer an. Ueber die „Ursachen des heutigen materialistischen Zeitgeistes und dessen Bekämpfung in der Schule“ hatte Herr Sekundarlehrer Bucher in Großdietwil ein vorzügliches Referat ausgearbeitet; es wurde uns, weil Hr. Bucher sen. durch Krankheit leider am Besuche der Konferenz verhindert war, durch dessen Sohn, Hrn. Lehrer Bucher jun., eröffnet. Herr Lehrer Fischer in Fischbach ging in seinem Votum mit den Ausführungen des Referenten einig, wenn er auch einige abweichende und ergänzende Ansichten anbrachte.

— Der „Kantonale Lehrerturnverein Luzern“ beschäftigte am 16. November den Turnbetrieb nach neuer, orthopädisch prophylaktisch orientierter Lehrweise an den Schulen von Reußbühl bei Luzern. Frisch, freudig, aber ernst, zielbewußt und wirklich arbeitend und körperbildend ist solcher Unterricht. Dem Begründer und unermüdbaren Förderer des neuen Schulturnens im Kt. Luzern, Herrn Turninspektor Elias, gebührt unser aller Dank. Der schönste Dank aber ist ihm, wenn seine Ideen so herrliche Blüten tragen in den Luzerner-Schulen, wie wir sie in Reußbühl geschaut. Der Nachmittag brachte uns einige interessante Einblicke in die Tätigkeit des Kant. Turninspektors. Für eigene Betätigung sorgten noch einige lebendige Spiele, bei denen leider die Farbe der Unschuld unterlag. Kollegen, schließet die Reihen unseres „Kant. Lehrerturnvereins“ und besuchet fleißig unsere anregenden Turntage.

— Uri. Am 8. November nachmittags versammelte sich der kantonale Lehrerverein zur Aktivkonferenz in Wassen. Eine reichliche Traktandenliste harrete der Erledigung. Kollege von Moos, Wassen, referierte über das Lehrertagebuch. In seinen Ausführungen trat er für die obligatorische Einführung desselben wärmstens ein. Die sich anschließende Diskussion war sehr lebhaft und drehte sich hauptsächlich um die Form. Schließlich wurde der endgültige Entscheid dem Vorstande überlassen.

Kollege Eschmperlin, Surtnellen, behandelte sodann das Thema „Die Lesemappe des Lehrers“. Nachdem er nachgewiesen, daß ihre Einführung für die Verhältnisse des Kantons etwas zu umständlich und kostspielig wäre, ging man mit ihm einig, auf die Lesemappe zu verzichten, dafür aber sobald als

möglich den Grund zu einer Lehrerbibliothek zu legen.

Kollege Müller, Flüelen, berichtete als Delegierter über die Tagung des katholischen Lehrervereins der Schweiz in Freiburg.

Unter Traktandum „Verschiedenes“ wurde u. a. die Verteilung der Broschüre „Von einem großen Unbekannten“ empfohlen. Schnell flog die Zeit dahin und nur zu bald mahnte der Einbruch der Dunkelheit zum Abbruche der Verhandlungen. Noch ein kleines Stündchen konnte der Pflege der Kollegialität gewidmet werden, dann drängte die Zeit zum Abschied nehmen. Ein kurzer Händedruck „Auf baldiges Wiedersehen!“ und hinaus ging's in die stürmische Winternacht, heim dem warmen Ofen zu.

M.
Schwyz. Sektion Einsiedeln-Häfe. In der Vorstandssitzung vom 16. Nov. 1921 in Einsiedeln wurde einstimmig beschlossen, die ordentliche zweite Sektionsversammlung 1921 Mittwoch den 30. Nov. nachmittags 1½ Uhr im Hotel „Storchchen“ in Einsiedeln mit folgenden Traktanden zu halten:

1. Protokoll der Sektionsversammlung vom 18. Jan. 1921.
2. Vereinsbericht des Präsidenten.
3. Bekanntgabe eines Schreibens vom h. Erziehungsrate an die Sektion und bezüglicher Vorstandsbeschlüsse. (Antrag des Vorstandes.)
4. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung des „V. B. R. S.“ die Fusionsfrage betreffend.
5. Bekanntgabe der Statuten des „Lehrervereins des Kantons Schwyz“.
6. Beschlusfassung über die Auflösung des „Kathol. Kantonverbandes der drei schwyzerischen Sektionen.“ (Antrag des Vorstandes.)
7. Beschlusfassung betreffend Verwendung der Kasse des „Kathol. Kantonverbandes“. (Antrag des Vorstandes.)
8. Revision der Sektionsstatuten. (Antrag des Vorstandes.)
9. Bekanntgabe eines Schreibens betreff Errichtung einer „Berufsberatungs-, Stellenvermittlungs- und Jugendfürsorgestelle“ in Einsiedeln. (Antrag des Vorstandes.)
10. Bericht der Delegierten am Schweizerischen Katholikentage in Freiburg.
11. Broschüre „Von einem Großen Unbekannten“. — Schülertalender „Mein Freund“. — Fachorgan „Schweizer-Schule“. — Krankenkasse.
12. Aufällig weitere, inzwischen einlaufende Traktanden.

Die wichtigen Traktanden, die voraussichtlich einer gründlichen Diskussion rufen werden, haben den Vorstand veranlaßt, von der ordnungsgemäßen Einschaltung eines Referates Umgang zu nehmen. Die Vereinsleitung erwartet trotzdem alle Aktiv- und Passivmitglieder. —

St. Gallen. : Aus dem Berichte der Staatswirtschaftlichen Kommission (Berichterstatter Hr. Dr. Mäder in Uznach) sind folgende Gedanken einer Erwägung der st. gall. und schweiz. Lehrerschaft wert.

. . . Das st. gall. Volk erwartet von der Schule nicht bloß formales Wissen, sondern ebenso sehr Erziehung seiner Jugend im Sinne einer Ergänzung der Erziehung des Elternhauses auf Basis der Richtlinien des größten Erziehers aller Zeiten. Dann der Weltkrieg und seine katastrophale Erbschaft haben zur Evidenz den Beweis erbracht, daß, kulturell gesprochen, „die Bauleute umsonst bauen“, die nur das formale Wissen fördern. . . .

. . . Das neue Besoldungsgesetz, das unbeantwortet die Sanktion des Souveräns erhielt, ist ein sprechender Beweis, daß das Volk die Arbeit der Lehrer zu würdigen weiß. Mögen ihm auch für diese ökonomische Besserstellung, für die fast restlose Erfüllung der Postulate der Lehrerschaft, die Früchte pflichtgetreuer Erziehungsarbeit seitens der Lehrer auf der ganzen Linie reifen!

. . . Neben dem Schulbesuch gibt es heute noch kein besseres Instrument zur Beurteilung des Standes einer Schule, als die Prüfung, und es bildet das Examen besonders auf dem Lande immer noch einen Integralbestandteil der Brücke zwischen Schule und Elternhaus, und diese Brücke darf unter keinen Umständen abbröckeln in einer Zeit, wo sie mehr denn je gefestigt werden sollte.

. . . Die finanzielle Lage des Kantons, so schwer sie auch ist, darf schließlich doch nicht das Wort Lügen strafen, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist. . . . Dagegen scheint es heute absolut ausgeschlossen, dem Volke ein neues Erziehungsgesetz beliebt zu machen, das ihm neue Lasten, neue Opfer, neue Steuern aufzwingt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß auch die Beratung des Gesetzes im Großen Rate sehr wohl noch verschoben werden kann und auch verschoben werden sollte, zumal ja die Lehrergehaltsfrage, für die einen das dringendste, für die andern das wichtigste eines neuen Erziehungsgesetzes, durch ein Separatgesetz seine Erledigung gefunden hat.

Die Klagen wegen Ueberbürdung durch Hausaufgaben an der Kantonschule scheinen im Abflauen zu sein. Ob dies seinen Grund darin hat, daß das Maß der Belastung wirklich ein kleineres geworden, oder aber darin, daß die Leistungsfähigkeit oder der freudige Arbeitswille der Schüler zugenommen, muß unsererseits dahingestellt werden. Ganz allgemein möchten wir dieses Kapitel betreffend sagen, daß — vernünftiges Maßhalten vorausgesetzt — es nur zu begrüßen ist, wenn dem Schüler auf dieser Stufe der Schuljauch festgepackt wird. Früh sollen sie lernen, daß für den intellektuellen Arbeiter heute weniger denn je ein 8-Studenten tag erprießt, sofern sein Tisch nicht ungedeckt bleiben soll, und andererseits wird jedem, der die Last nicht zu tragen vermag, die Möglichkeit gegeben, sie rechtzeitig abzuschütteln, in seinem, wie im Interesse der andern. Falsch verstandene Rücksicht und unbegründete Sentimentalität führen nur zur Aufzucht intellektueller Minderwertigkeit.

. . . An Hand der Schülerunfallstatistik ist zu ersehen, daß die Zahl der Unfälle, von welchen höhere Schüler betroffen werden, prozentual 4mal so groß ist, als diejenige der Primar- und Ergän-

zungsschüler. Es will uns deshalb scheinen, daß die Dringlichkeit der Versicherung nicht für alle dieselbe sei und wenn nicht, aus uns nicht näher bekannten Gründen, die ganze Frage der Schülerversicherung einer einheitlichen Beratung und Behandlung unterzogen werden muß, so möchten wir die Bestrebungen, für die Schüler der höhern Lehranstalten (Kantonschule und Lehrerseminar) die Versicherung durchzuführen, in allererster Linie unterstützen. . . . Dabei haben wir freilich die Auffassung, daß hier die Lasten der Versicherung unbedingt nicht einseitig zu Lasten des Staates gehen dürfen, sondern daß für die Prämien auch die beteiligten Kreise, d. h. die Schüler herangezogen werden sollten. Diese Mitbeteiligung an den Lasten der Versicherung scheint uns auch einen pädagogischen Wert zu haben, indem sie den Schüler frühzeitig sehr zweckmäßig vertraut macht mit den gegenseitigen Wechselwirkungen von Rechten und Pflichten im Staate und so vielleicht abbauen hilft an dem heute leider allzu sehr populären Gedanken, vom Staate alles zu verlangen und ihm nichts zu geben.

. . . In der Erleichterung der hauswirtschaftlichen Ausbildung ist ein wesentliches Heilmittel gegeben, an einem Grundübel der heutigen Zeit, dem Alkoholismus, abzubauen. Eine gesunde Hauswirtschaft, die Domäne der Hausfrau, ist letztlich die Grundlage für das ökonomische Vorwärtskommen der Familien, an dem der Staat ja ein außerordentliches Interesse hat. Alle unsere Frauenrechtler und Frauenrechtlerinnen würden sich wohl verdienter um unser Land und Volk machen, wenn sie, statt nach dem Stimmzettel zu haschen, es zustande brächten, daß eine jede Tochter mit 20 Jahren sich auszuweisen hat, daß sie auch in den weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaft denjenigen Vorschick weiß, der notwendig ist, um einem geordneten Hauswesen vorzustehen. Kann sie es nicht, so soll sie, wie der junge Mann seine Rekrutenprüfung und Schule zu bestehen hat, auch eine Prüfung und Schule machen, welche sie für ihren künftigen Beruf als Mutter und Hausfrau befähigt.

. . . Die zwei Turnstunden in der Woche sind noch lange nicht das, was allein der körperlichen Ausbildung unserer Jugend dienen kann. Wir meinen, es sollte jede Schulstunde erlauben, auch der körperlichen Ausbildung und der körperlichen Entwicklung des Kindes die gebührende Aufmerksamkeit und die zweckentsprechende Rechnung zu tragen, natürlich nur dann, wenn der Lehrer das nötige Verständnis hierfür hat. Auch die Schulpausen, die, wir hoffen, auch von der gesamten Lehrerschaft als integraler Bestandteil der Schulzeit aufgefaßt werden, geben ihr Gelegenheit, dieselben der körperlichen Erstarfung und den gesundheitlichen Interessen der Kinder bei richtigem Verständnis für den Zweck der Pausen und bei Liebe zur Sache in außerordentlicher Weise dienstbar zu machen.

. . . Nachdem der Weltkrieg vorläufig zu einem Abschluß gekommen, haben überall im Lande zur großen Freude von jung und alt die Schulreisen wieder eingesetzt. Leider müssen wir hier bemerken, daß dieselben stellenweise einen Umfang angenommen

haben, wie er dem Sinn und Zweck der Schulreisen nicht ganz entspricht, und dies dank der Einstellung des Automobils in den Dienst der Schulreisen. Wir vertreten die Auffassung, daß hier unbedingt ein Mißbrauch des Automobils zum Schaden unserer Jugend droht, und wir würden es begrüßen, wenn seitens des Departementes bestimmte Weisungen erteilt würden, welche das Automobil von der Schulreise ausschaltet. Sollte es nicht möglich sein, so halten wir doch dafür, daß der Frage nach ihrer versicherungstechnischen Seite volle Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, denn die heutige Unfallversicherung der Automobilisten gegen Drittpersonen genügt unserer Auffassung nach für diese Fälle nicht.

— * Eine ungemein fleißige Geschichte der Realschulen im st. gallischen Oberland veröffentlicht Hr. Reallehrer Senti in Flums im dortigen konservativen Bezirksorgan. — Ein ausgezeichnetes Veranschaulichungsmittel für die Schuljugend aller Klassen bietet die neueste Bereicherung im stadt st. gallischen Heimathmuseum, nämlich die biologischen Tiergruppen („Unsere Viehlinge im Winter“; Wildtauben, Habichts-, Schleiereulen-, Waldkauz-, Sperber- und Nachmövengruppen), alles in lebensvollen, natürlichen und plastischen Darstellungen. — Gommiswald hat seinem Organisten den Gehalt um Fr. 200 erhöht.

— **Ferbezirk.** * Wie unsere Nachbarkollegen im Gasterland hatten auch wir die Fortbildungsschulreform zum Gegenstand einer Tagung gewählt. Hr. Schneider, Direktor der landwirtschaftlichen Schule im Rusterhof sprach über das Wesen der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule. Er betonte gleich einleitend, daß sich die allgemeine Fortbildungsschule überlebt habe, da sie zuviel Repetitionsschule statt Berufs- und Fachschule war. In bäuerlichen Gegenden soll daher an ihre Stelle die landwirtschaftliche Fortbildungsschule treten. Auch auswärtige Kollegen dürfte eine Skizzen der Organisation derselben, von diesem Pionier der Landwirtschaft entworfen, interessieren:

„Sie muß unbedingt eine Winterschule sein und wenn möglich auf den Nachmittag verlegt werden. Es würden von Anfang November bis Mitte März wöchentlich drei Stunden Schule gehalten, so daß pro Winter 60 Schulstunden absolviert werden könnten. Die Schüler sollen nicht zu früh in die Schule eintreten und der Besuch soll fakultativ sein. Als Lehrer können aus praktischen Gründen nicht Fachlehrer in Betracht fallen. Es werden wie bisher die Volksschullehrer zum Unterrichte herbeigezogen und für dieselben regelmäßig 4–6 wöchige Kurse am Custerhof veranstaltet werden, wobei die Fächer: Landwirtschaftliche Betriebslehre, Buchführung, Genossenschaftswesen, Pflanzenbau, Obstverwertung, Pflanzenkrankheiten, Agrilkulturchemie, Bodenkunde, Düngerlehre, Forstwirtschaft, Anatomie, Fütterungslehre, Tierzucht und Milchwirtschaft berücksichtigt würden. Im Unterrichtsplan der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule wären zwei Jahreskurse vorgesehen. Im ersten Winter sollen neben den Fächern Sprache und Rechnen, die Stoffe aus der landwirtschaftlichen Praxis zum Gegenstande haben,

die Elemente der Buchhaltung, Bodenkunde, Pflanzenkunde und Bau und Leben der Haustiere behandelt werden. Der zweite Jahreskurs würde die Fächer: Rechtskunde, Pflanzenschädlinge, Düngerlehre und landwirtschaftliche Produktionsfaktoren umfassen. Praktische Kurse während des Sommers müßten die mehr theoretische Winterarbeit ergänzen. Es werden in nächster Zeit zweckdienliche Lehrmittel zur Ausgabe gelangen und der Custerhof ist jederzeit bereit, auf diesem wichtigen Gebiete der Jugendbildung mitzuhelfen.“

Ebenso instruktiv behandelte der zweite Referent Hr. Lehrer Ulrich Hilber das Thema: „Die gewerbliche Fortbildungsschule“, der auf diesem Gebiete schon 30 Jahre mit Auszeichnung wirkt. Er ist ein Freund der Trennung der Fortbildungsschulen in landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische, denn nur diese bereiten den jungen Leuten Freude. Ueber die Fächer der gewerblichen Fortbildungsschulen und die geeigneten Lehrmittel verbreitete sich sodann der Referent eingehend. Die Diskussion klärte allseitig auf und ab. Aus derselben entheben wir speziell die Frage, ob der Religionsunterricht nicht auch ein Fach in den Fortbildungsschulen sein sollte, „in einer Zeit, da es im Menschen gärt und alle Mächte um seine Seele ringen“. Möge die allseitige Aussprache den kräftigen Ausbau des Fortbildungsschulwesens im Seebezirk bringen, den der Vorsitzende, Hr. Lehrer Meli, von der schönen und anregenden Versammlung hoffte.

Wallis. An der Inspektorenkonferenz vom 9. Nov. in Sitten nahmen auch die Mitglieder des kantonalen Ausschusses für den Volksunterricht teil. Es galt die Vorschläge zu besprechen und zu prüfen, die zur Abänderung des Schulgesetzes gemacht worden sind. Die wichtigsten Vorschläge sind folgende: 1. Der Staat übernimmt die Befolgung der Lehrerschaft (Art. 3). 2. Keine Schule darf mehr als 40–45 Schüler zählen (Art. 8). 3. Strafschüler können nach 3 Monaten entlassen werden, wenn sie im Betragen die Note 1 haben (Art. 27). 4. Die Mädchen dürfen nicht vor dem erfüllten 15. Altersjahr entlassen werden (Art. 32). 5. Die Religion ist nicht obligatorisches Schulfach (Art. 57) — Antrag der Sozialisten. 6. Die Dauer der Fortbildungsschule ist auf 2 Jahre zu beschränken (Art. 59). 7. Die Bußen sind zu erhöhen (Abschnitt Strafbestimmungen). 8. Ein bis zwei Mitglieder des Schulausschusses werden vom Staat ernannt (Art. 95). 9. Die Dauer der Normalschule wird vom Staatsrat bestimmt (Art. 112). Zum größten Teil wurden die Anträge fast einstimmig angenommen oder abgewiesen. In den zwei Fragen: Streichung von Art. 32 und Verminderung der vierjährigen Fortbildungsschule, gingen die Ansichten auseinander.

Die bevorstehende Abänderung des Schulgesetzes ist eine überaus wichtige Angelegenheit und soll allseitig und gründlich vorbereitet werden. Es wurde darum beschlossen, dieselbe in den Lehrerkonferenzen der einzelnen Bezirke behandeln zu lassen. Es dürfte sich empfehlen, zu diesen Konferenzen auch die Mitglieder der Schulausschüsse einzuladen. — I —

Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz (Bundesamtlich anerkannt).

Wer noch Verbindlichkeiten gegenüber unserer Kasse hat, soll bis spätestens den

10. Dezember 1921

die Sache mit dem Hr. Kassier in Ordnung bringen, um einen möglichst frühen, geregelten Jahres-Rechnungsabschluss zu ermöglichen. Aller Voraussicht gemäß, werden wir pro 1921 flott abschließen und so werden dadurch die Wunden wieder geheilt, welche uns die Grippejahre schlugen. (Check IX. 521.)

Neue aargauische Lehrstellen:

1. Wo ist katholischer Bezirkslehrer naturwissenschaftlicher Richtung? Dr. Fuchs, Rheinfelden.
2. Gesamtschule Mänzliäshausen, Gemeinde Dättwil bei Baden. Schulpflege 3. Dez.
3. Rottenschwil Unterschule, Schulpflege 3. Dez.

Lehrerzimmer.

Erklärung. Ich erlaube einer in Not geratenen Kollegin den Versand von je 10 Stück Karten zum Wiederverkauf. Wer mehr erhalten hat oder auch diese nicht zu behalten wünscht, sende sie an die gegebene Adresse zurück.

Marau, den 18. Nov. 1921.

Marie Reiser.

Die Fortbildungsschülerin.

Periodisches Lehrmittel für die hauswirtschaftlichen und beruflichen weiblichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene

Fortbildung junger Schweizerinnen.

Herausgeber: Dr. Arnold Kaufmann, kantonaler Schulinspektor; Prof. Joseph Reinhard; Prof. Leo Weber, Vorsteher der solothurn. Lehrerbildungsanstalt. Die erste Nummer des II. Jahrganges ist am 15. Oktober 1921 erschienen.

Abonnementspreis Fr. 2.25. Zu beziehen bei der Expedition:

Buchdruckerei A. Gassmann A.-G., Solothurn.

Schweizer Volkslied-Verlag

:: Zurzach P 1724 A ::

Zügige Chöre, Musikunterrichtsliteratur, Unterhaltungsmusik, Zupfmusik, Humoristika.

Schweizer-Schule

1920 und 1916

kann so lange Vorrat zum Preise von

Fr. 5.— per Jahrgang

bezogen werden vom Verlag

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Schuldbetreibung u. Konkurs

Verkehrshefte (blau und grüne) bei

Otto Egle, Sek.-Lehrer, Gossau (St. G.)

Elbeuf-Stoffe, an Private, ganzer Anzug, Mode nach Maß Fr. 69.—. Ueberzieher Fr. 75.—. Muster gratis. Schreiben an **Bottier, Fabrikant, Elbeuf (Frankreich).** 374 Pa.

Für die Güte und absolute Wirkung der bekanntesten und seit Jahren bewährten Einreibung gegen

Kropf

m. dickem Hals u. Drüsenanschwellungen „Strumafan“zeugt u. a. folgendes Schreiben aus Sulach: „Für Ihr Kropfwasser „Strumafan“ muß ich Ihnen meine höchste Zufriedenheit aussprechen. In kurzer Zeit ist mir mein häßlicher Kropf vollständig verschwunden.“ C. B.

Promote Zusendung des Mittels durch die Tura-Apotheker Biel. Preis: 1 Flasche Fr. 5.—, 1/2 Flasche Fr. 3.—.

An alle Musiklehrer

die gut und billig bedient sein wollen, offeriere ich: Echt braun rindlederne Musik- und Aktenmappen, 2 Verschlüsse Fr. 15.—; Violin komplett mit Formetui Fr. 25.—; Formetui Fr. 8.—, 10.—. Leder, Samt gefüllt Fr. 24.—; braun Krokodil, Samt gefüllt, Fr. 30.—. Echte Florentiner Saiten E, A, D 2 Bez. Fr. —, 60, G, echt Silber Fr. —, 70, Bernh. Silberstahlsaiten per Dtz. Fr. —, 90. Notenpulte bronziert Fr. 3.90, la. vernickelt Fr. 5.— und 6.—. E-Stahlsaitenstimmer für Violin Fr. 1.70. E. Tschümperlin, Musikinstrumente, Saiten u. gros. Rapperswil, St. G. P 4255 G

Inserate
sind an die
Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.

Druckarbeiten
aller Art billigt bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

1. Fest-Messe für gemischt. Chor m. Orgelbegleitung von Th. Hefner.
Partitur 4 Fr., Stimmen à 40 Cts.

2. Nussbaumer-Messe,
op. 23, Partitur 4 Fr., Stimmen à 40 Cts.

Glänzende Urteile: P c 7427 Z

Herr Pfarrer H. Weindabl in Bischofshofen schreibt: Soeben spielte ich die Messe von Nussbaumer in F durch und kann nicht genug Worte der Bewunderung und des Beifalls finden. Ich gratuliere von ganzem Herzen zu dieser herrlichen Schöpfung. — Herr Lehrer A. Hinke in Kesten schreibt: Ich kann nicht umhin Ihnen mitzuteilen, wie herrlich und grossartig der Eindruck der beiden Messen auf mich war.

Otto Hefner, Verlag in Walldürn 073 (Baden).